

Revision Beschaffungsrecht: Schulung für Vergabestellen

Ruth Stirnimann, Stv. Leiterin Rechtsdienst BUWD

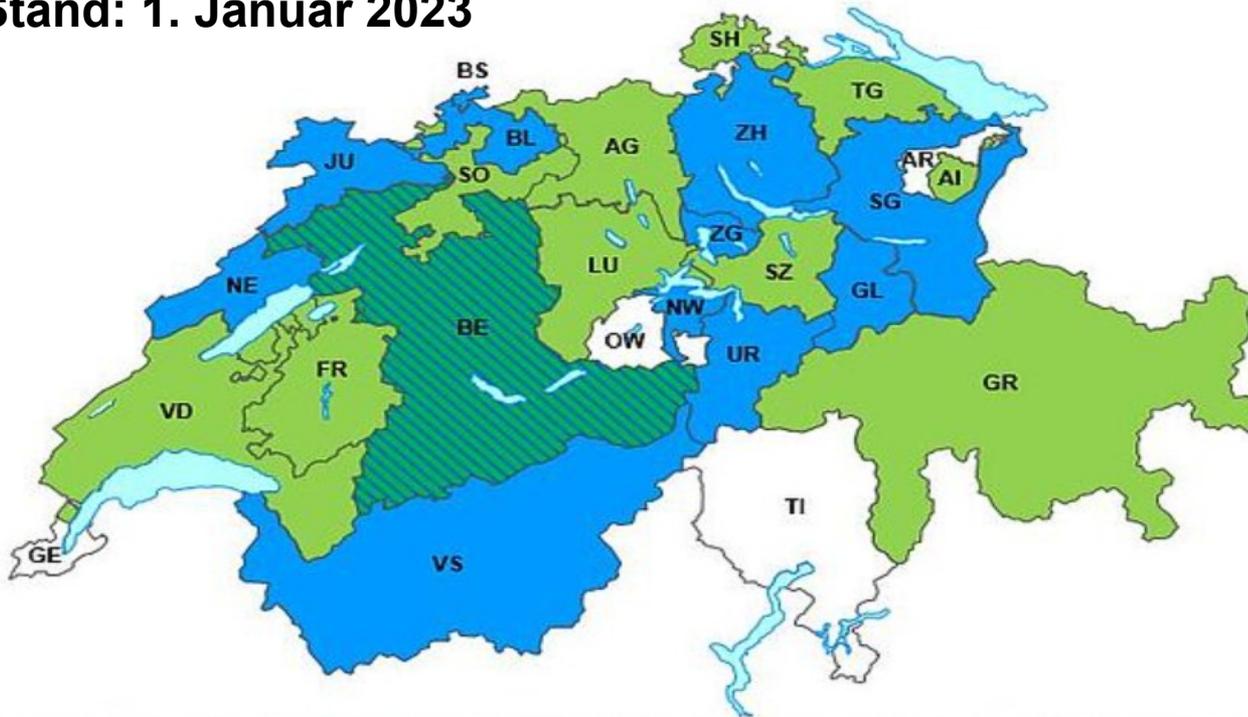
Denise Feer, Leiterin Rechtsdienst FD

Daniel Pfiffner, Leiter EZ Beschaffungen, Dienststelle vif, BUWD

13.1.2023

Übersicht Beitritte zur IVöB 2019

Stand: 1. Januar 2023



Der Kanton Bern ist nicht Mitglied der IVöB2019. Er wendet diese interkantonale Vereinbarung als kantonales Recht mit eigenem Rechtsweg an.

IVöB 2019 in Kraft

Kantonales Beitrittsverfahren läuft

Programm

1	Einführung
2	Was bleibt gleich?
3	Was ändert sich?
4	Kantonale Ausführungsbestimmungen
5	Umsetzung in Praxis

Ausgangspunkt für Revision

Revision GPA (Staatsvertrag) 2012

- Stärkung des Wettbewerbs
- Klärung von Unterstellungsfragen
- Flexibilisierung des Beschaffungsvorgangs
- Anpassung an künftige Herausforderungen, insb. Digitalisierung

Bedeutung für CH

- erweiterter Marktzugang für die CH mit Potenzial von rund 80–100 Milliarden Dollar jährlich

Bestrebungen hinsichtlich Harmonisierung von Bundes- und kantonalem Recht

- langjähriges Bedürfnis der Wirtschaft
- Erleichterungen für Vergabestellen und Anbietende

Revision Beschaffungsrecht



Vorteile

- > nur noch ein Beschaffungsgesetz für alle Kantone
- > Harmonisierung mit Bundesrecht
- > Vereinfachung für Anbietende und Vergabestellen
- > einheitlichere Rechtsprechung
- > gemeinsame Hilfsmittel (z.B. Beschaffungsleitfaden TRIAS: trias.swiss)
- > Förderung des Wettbewerbs und der Transparenz

Was bleibt gleich?

Unterschiedliche Erlasse

- > Bund: BöB
- > Kantone: IVöB (Konkordat)
- > Kantonale Gesetze und Verordnungen

Preisverhandlungsverbot

- > Kantone haben sich durchgesetzt; Bund kennt dieses nun auch

Materiell keine grundlegenden Änderungen für Kantone

- > weiterhin keine protektionistischen Ziele möglich
- > aber im Sinn der Gleichbehandlung darf von in- und ausländischen Anbieterinnen ein gleich hoher Standard bezüglich Nachhaltigkeit verlangt werden

Was bleibt gleich?

- Verfahrensgrundsätze
- Verfahrensarten
- Ablauf Vergabeverfahren
- Regeln über Lose, Teilleistungen sowie Varianten
- Regeln zur Bestimmung des Auftragswerts
- Rechtsschutz

Was ändert sich?

Stärkung Qualitätswettbewerb

- Qualität neben Preis verbindliches Zuschlagskriterium (Art. 29)
- Nachfragepflicht bei ungewöhnlich niedrigem Angebot (Art. 38)
- vorteilhaftestes Angebot erhält Zuschlag (Art. 41)
- im Binnenbereich sind vergaberechtsfremde Zuschlagskriterien möglich (sozialpolitische Anliegen, Art. 29)

Was ändert sich?

Bedeutung Nachhaltigkeit

- Zweckartikel hält (neben Wirtschaftlichkeit) neu auch den volkswirtschaftlich, ökologisch und sozial nachhaltigen Einsatz öffentlicher Mittel fest (Art. 2)
- Einhaltung Umweltrecht explizit erwähnt (Art. 12)
- Lebenszykluskosten und Nachhaltigkeit als Beispiele für Zuschlagskriterien genannt (Art. 29)
- Vorgaben zum Schutz der Umwelt möglich bei technischen Spezifikationen (Art. 30)

Was ändert sich?

Dauerverträge

- > in der Regel nicht länger als fünf Jahre (Art. 15)
- > Abweichung in begründeten Fällen (Verhältnismässigkeit, Investitionsschutz, Produktlebenszyklus, z.B. Wartung und Betrieb von IT-Systemen)
- > Abweichung ist nicht anfechtbar (nicht justiziabel)

Was ändert sich?

Publikation

- > Simap als offizielles Publikationsorgan, Kantonsblatt freiwillig (Art. 48), www.simap.ch
- > Zuschlag und Abbruch im offenen und selektiven Verfahren (Art. 48)
- > Zuschlag im Staatsvertragsbereich innert 30 Tagen (Art. 48)

Was ändert sich?

Diverses

- ausführlichere Begründung Zuschlag (Art. 51)
- freihändige Vergabe (Art. 21)
 - wenn ein Wechsel des Anbieters für Leistungen zur Ersetzung, Ergänzung oder Erweiterung bereits erbrachter Leistungen erhebliche Schwierigkeiten bereiten oder substantielle Mehrkosten mit sich bringen würde
 - Preisverhandlungen möglich
- Kürzungsmöglichkeit Fristen für Angebotseingabe im Staatsvertragsbereich (Art. 47)

Was ändert sich?

Diverses

- erhöhte Transparenz und Konsequenz gegenüber Korruption (Art. 2, 11, 44), Mitteilung an WEKO (Art. 45)
- vermehrte Ausschlussgründe und Sanktionsmöglichkeiten (Art. 44, 45), Ausschluss für künftige Verfahren
- Schwellenwert für Einladungsverfahren bei Lieferungen bei 150'000 Franken (Anhang 2)
- Delegation öffentlicher Aufgabe oder Konzessionsvergabe unterstehen Vergaberecht (Art. 9)
- Rechtsmittelfrist von 20 Tagen (Art. 56)
- aufschiebende Wirkung nur noch auf Gesuch hin (Art. 54)

Was ändert sich?

Diverses

- Marktabklärung (Art. 14)
- Eröffnung von Verfügungen individuell oder durch Veröffentlichung (Art. 51)
- Ausstand und Vorbefassung explizit geregelt (Art. 13 und 14)
- Auftraggeber können elektronische Angebotseinreichung vorsehen (Anforderungen in Ausschreibungsunterlagen definieren, Art. 36)
Achtung: E-Mail reicht nicht

Neue Instrumente

Dialog (Art. 24 IVöB, § 2 VIVöB)

- bei komplexen Aufträgen: Leistungsgegenstand konkretisieren, Lösungswege oder Vorgehensweisen ermitteln; darf nicht zu Preisverhandlung führen; Dokumentationspflicht

Elektronische Auktionen (Art. 23)

- für standardisierte Leistungen: erstreckt sich entweder nur auf den Preis oder auf den Preis und die Werte der quantifizierbaren Komponenten wie Gewicht, Reinheit oder Qualität

Neue Instrumente

Rahmenverträge (Art. 25)

- > mit einer oder mehreren Anbieterinnen möglich
- > Bezug der Leistung erst im Lauf eines bestimmten Zeitraums
- > Bedingungen werden dafür vorab festgelegt (insb. Preis und ev. Menge)

TRIAS: Allgemeines

- > Digitaler Beschaffungsleitfaden für Bund, Kantone und Gemeinden
- > «Kommentar» IVöB
- > www.trias.swiss



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra



BPUK DTAP DCPA



Schweizerischer Städteverband
Union des villes suisses
Unione delle città svizzere



Schweizerischer Gemeindeverband
Association des Communes Suisses
Associazione dei Comuni Svizzeri
Associazioni da las Vischnancas Svizras

TRIAS: Inhalt

> Beschaffungsprozess in 7 Schritten

1. Grundfragen
2. Vorbereiten einer Beschaffung
3. Wahl und Ablauf des Beschaffungsverfahrens
4. Wahl eines Beschaffungsinstruments
5. Erstellung der Ausschreibung und Ausschreibungsunterlagen
6. Prüfung und Bewertung der Angebote, Zuschlag und Abschluss des Verfahrens
7. Abschluss und Umsetzung des Vertrags, Sanktionen

> Faktenblätter, Checklisten usw.

Kantonale Rechtsgrundlagen

In Kraft seit 1.1.2023:

- Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. November 2019 (SRL Nr. 733b)
- Einführungsgesetz zur IVöB (SRL Nr. 733c)
- Verordnung zur IVöB (SRL Nr. 734)

Kantonale Rechtsgrundlagen

Aufgehoben per 1.1.2023:

- > Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen (öBG; SRL Nr. 733)
- > Verordnung zum öBG (öBV; SRL Nr. 734)

Übergangsrecht

Art. 64 IVöB

¹Vergabeverfahren, die vor Inkrafttreten der Vereinbarung eingeleitet wurden, werden nach bisherigem Recht zu Ende geführt.

→ RM-Frist 10 Tage, Publikation im Kantonsblatt

Einführungsgesetz (EGIVöB)

- Zusätzliche mögliche Zuschlagskriterien (ZK)
«unterschiedliche Preisniveaus» sowie «Verlässlichkeit des Preises» (§ 2 EGIVöB)
- kann-Kriterien
- nur im Binnenbereich

Preisniveau-Klausel

- > Anwendungsbereich und Bewertungsmethode noch unklar
- > [Preisniveaurechner](#) des Bundes: Sämtliche Kosten (z.B. Material- und Herstellungskosten, Fremdleistungen) müssen nach Herkunft aufgezeigt werden

Preisniveau-Klausel

Auszug Beispiel Preisniveaurechner Bund (Lieferung «Kommunalfahrzeug»)

Bezeichnung	Betrag	Herkunft	Schweiz	Deutschland	Frankreich	Italien
Motor	15'000.00	Italien	0.00	0.00	0.00	15'000.00
Achsen / Antrieb (Vorder-/Hinterach.)	16'000.00	Schweiz	16'000.00	0.00	0.00	0.00
Hydraulik (Pumpen, Ventilblöcke etc.)	5'000.00	Deutschland	0.00	5'000.00	0.00	0.00
Kabine, inkl. Innenausstattung	15'000.00	Schweiz	15'000.00	0.00	0.00	0.00
Carrosserie / Schlosserteile (Kotflügel etc.)	5'000.00	Schweiz	5'000.00	0.00	0.00	0.00
Zubehör 1, Pneus	2'000.00	Frankreich	0.00	0.00	2'000.00	0.00
Zubehör 2, Übriges	7'000.00	Schweiz	7'000.00	0.00	0.00	0.00
Kleinmaterial (Farbe, Flüssigkeiten...)	6'000.00	Schweiz	6'000.00	0.00	0.00	0.00
Material-Einzelkosten	71'000.00		49'000.00	5'000.00	2'000.00	15'000.00
Länderanteile in Prozent			69.01%	7.04%	2.82%	21.13%

Preisniveau-Klausel

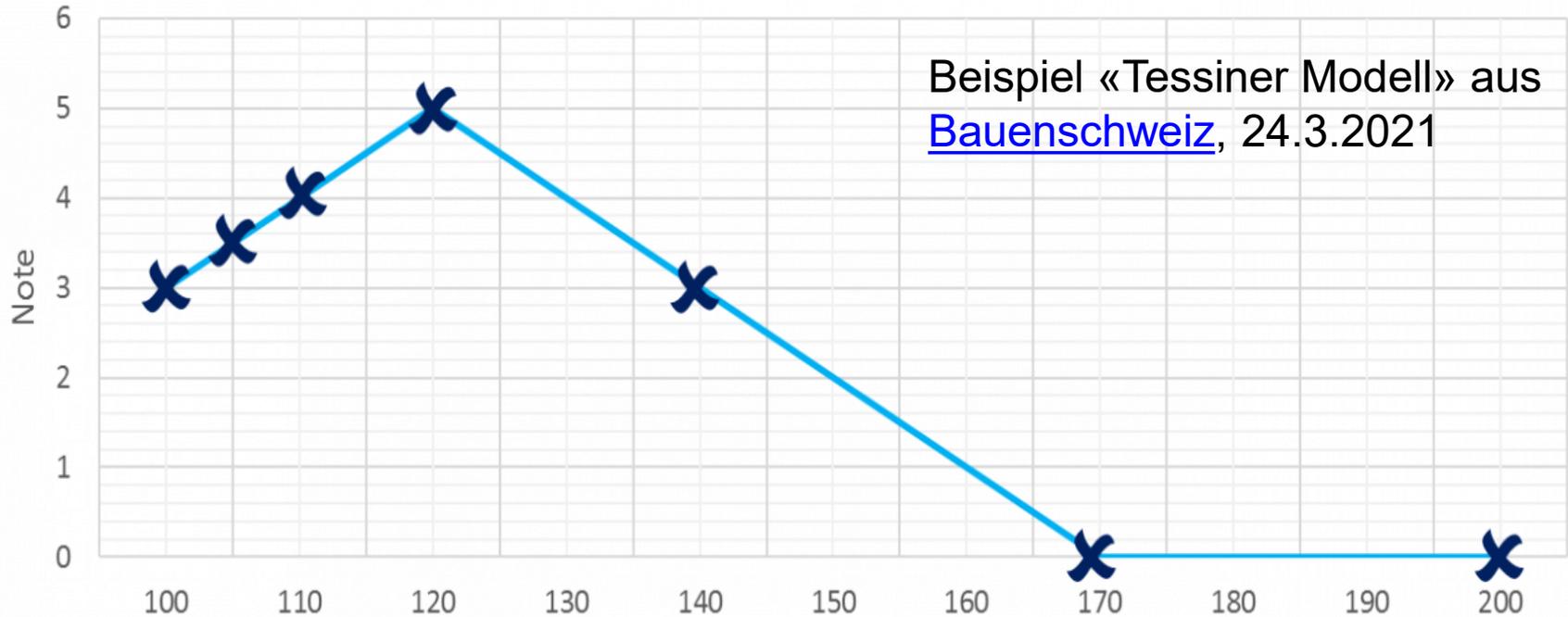
HERSTELLKOSTEN	TOTAL	Schweiz	Deutschland	Frankreich	Italien
Absolut	108'795.00	86'795.00	5'000.00	2'000.00	15'000.00
Prozentuale Anteile	100.00%	79.78%	4.60%	1.84%	13.79%

- grosser administrativer Mehraufwand für Vergabestellen aber auch für Anbietende
- keine Praxiserfahrung

Verlässlichkeit des Preises

- > Bewertungsmethode noch unklar
- > «Tessiner Modell» (Festlegung eines Medians) kritisch, tiefer Preis alleine nicht Grund für schlechte Bewertung

Verlässlichkeit des Preises



Bsp. Mit sieben Angeboten

Verordnung (VIVöB)

- Bsp. für Nachweise bzgl. Teilnahmebedingungen und Eignungskriterien (Anhang 1 VIVöB)
- öffentliche Angebotsöffnungen nur noch, wenn in Ausschreibungsunterlagen vorgesehen (§ 5 VIVöB)

Verordnung (VIVöB)

§ 6 Debriefing

¹ Die Auftraggeberin kann mit einer nicht berücksichtigten Anbieterin auf deren Verlangen hin ein Gespräch durchführen.

² Im Debriefing werden insbes. die wesentlichen Gründe für die Nichtberücksichtigung des Angebots bekanntgegeben.

...

Verordnung (VIVöB)

§ 7 Nachhaltigkeit

¹ Die Auftraggeberinnen achten auf die Nachhaltigkeit der zu beschaffenden Leistungen.

² Sie wenden nach Möglichkeit Nachhaltigkeitskriterien wie bspw. die Lebenszykluskosten oder technische Spezifikationen im Sinn von Art. 30 Abs. 4 IVöB an.

³ Das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement erarbeitet Richtlinien für nachhaltige und klimafreundliche Beschaffungen.

Nachhaltigkeit

- Wissensplattform nachhaltige öffentliche Beschaffung (WöB), www.woeb.swiss
- Kompass Nachhaltigkeit
<https://oeffentlichebeschaffung.kompass-nachhaltigkeit.ch>
- Voranzeige: Tagung 2.5.2023, Solothurn (Online-Übertragung am Vormittag)
https://www.bkb.admin.ch/bkb/de/home/themen/veranstaltung_oev_beschaffung.html

Verordnung (VIVöB)

§ 8 Statistik

- > gilt für alle Vergabestellen
- > fortlaufende öffentliche Jahresstatistik der Vergaben ab Fr. 50'000.00
- > Begründung bei freihändigen Verfahren über Schwellenwert (Ausnahmen Art. 21 Abs. 2 IVöB)

Statistik

Vergabestatistik gemäss § 8 Abs. 1 VIVöB (Vergaben ab 50'000 Fr.)													
Jahr:	2023	Dienststelle/Auftraggeber:											
Gesamtwert aller Aufträge	Fr. 0.00	Vergaben Binnen-/Staatsvertragsbereich			Fr. 0.00	% 0.00				Fr. 0.00	% 0.00		
		Binnenbereich					davon im Kt. LU			0.00	0.00		
							davon ausserh. Kt.LU aber CH			0.00	0.00		
							davon ins Ausland			0.00	0.00		
		Staatsvertragsbereich			0.00	0.00	davon im Kt. LU			0.00	0.00		
							davon ausserh. Kt.LU aber CH			0.00	0.00		
							davon ins Ausland			0.00	0.00		
		öffentlich			öffentlich						nicht öffentlich		
Zuschlagsdatum	Projektname (Vergaben ab 50'000 Fr.)	Namen der verantwortlichen internen Projektleitung		Mit dem Verfahren betraute externe Beteiligte		Berücksichtigte Anbieterinnen Firma/Name Ort		Art der Leistung	Verfahrensart	Gesamtpreis des berücksichtigten Angebots (inkl. MWST)	Bereich B = Binnenbereich S = Staatsvertragsbereich	Rechtsgrundlage für freihändige Vergabe (Ausnahmetatbestand gemäss Art. 21 Abs. 2 IVOR-Beraterinnen)	Vergabe im Inland oder Ausland 1 = Vergabe im Kt. LU 2 = Vergabe ausserhalb Kt. LU, aber noch in der Schweiz

Muster zum Download auf beschaffungswesen.lu.ch:
[Statistik und Archivierung](#)

Weitere Informationen

beschaffungswesen.lu.ch

bpuk.ch/bpuk/konkordate/ivoeb

Bsp. für Anwendungshilfen

[KBOB-Vorlagen](#)

[SNBS-Bewertungstool](#)

KBOB: Allgemeines

- Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren KBOB
- Musterverträge und Dokumentensammlung
- Leitfaden, Faktenblätter
- BBL, armasuisse, ETH, BAV, ASTRA, BPUK, SGV, SSV
- www.kbob.admin.ch

KBOB: Inhalt (Auszug)

Musterverträge und Dokumentensammlung

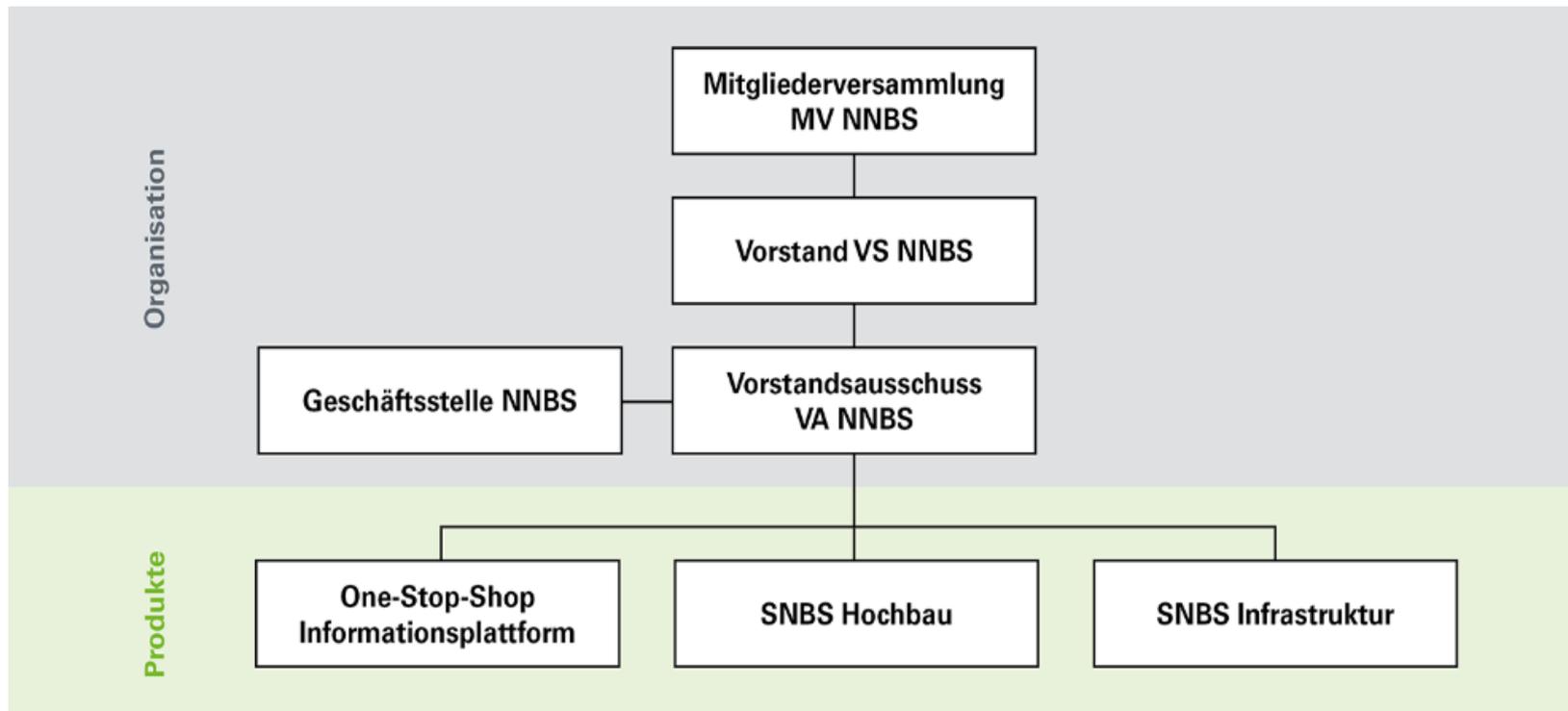
Cockpit «Dokumente entlang des Beschaffungsablaufs»

1. Vorbereitung und Ausschreibungsterminplan
2. Ausschreibungsunterlagen
3. Offertöffnung
4. Angebotsprüfung und Vergabeantrag
5. Vertragsvorlagen
6. Nachtragsmanagement
7. Sicherheitsleistungen
8. Abnahmeprotokolle

NNBS: Allgemeines

- > Netzwerk Nachhaltiges Bauen Schweiz (NNBS)
- > Steuerbefreiter Verein
- > Träger: Amstein+Walthert, Armasuisse, Basler&Hofmann, BFE, BAG, Astra, BAFU, CSD Ingenieure, Implenla, KBOB, Losinger und Marazzi, Migros, Porr Schweiz, Zürcher Kantonalbank
- > www.nnbs.ch

NNBS: Inhalt



SNBS Infrastruktur

Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz SNBS Infrastruktur



SNBS Infrastruktur

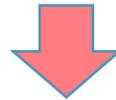
Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz SNBS Infrastruktur

Bereich	Thema	Kriterium
Gesellschaft	 Raumentwicklung und Siedlung	G 1.1 Raump lanung, Landschaften, Ortsbilder und Kulturraum
		G 1.2 Wohnqualität und Zusammenleben
		G 1.3 Zugang zur Infrastruktur und Aufenthaltsqualität
	 Gemeinschaft	G 2.1 Kommunikation und Partizipation
		G 2.2 Sozialverträgliches Verhalten
		G 2.3 Rechtssicherheit
		G 2.4 Solidarität, Gerechtigkeit, Verteilungseffekte
	 Gesundheit und Sicherheit	G 3.1 Arbeitssicherheit, Unfallvermeidung, Rettung und Gesundheit
		G 3.2 Schutz vor Gewalt und Kriminalität

SNBS Infrastruktur

Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz SNBS Infrastruktur

Kriterium	
G 1.1	Raumplanung, Landschaften, Ortsbilder und Kulturraum



Indikator			
G 1.1.1	Raumplanung	G 1.1.2	Landschaften, Ortsbilder und Kulturraum

SNBS Infrastruktur

Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz SNBS Infrastruktur

G 1.1.1 Raumplanung

Ziel	Abstimmung des Projekts auf die raumplanerischen Voraussetzungen	
Typ	Kern-Indikator	K
Anwendung	Neubau, Erneuerung, Veränderung	
Planungsbeteiligte		
Bearbeitung in SIA-Phase	1 Strategische Planung 2 Vorstudie 3 Projektierung 4 Ausschreibung 5 Realisierung 6 Bewirtschaftung	

SNBS Infrastruktur

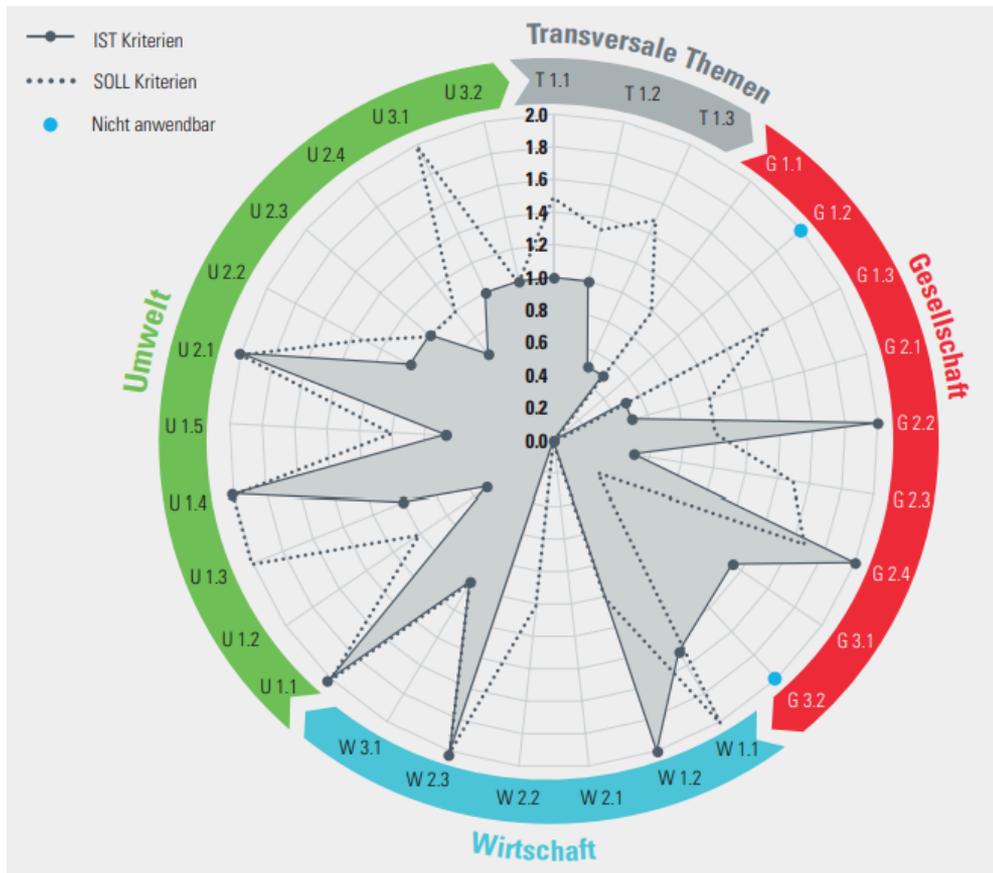
Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz SNBS Infrastruktur

Übersicht

BEWERTUNG [PUNKTE]	0	1	2
EINSTUFUNG	Nicht erfüllt	Teilweise erfüllt	Erfüllt
Hinweise zur Bearbeitung	Das Projekt muss die gültigen raumplanerischen Voraussetzungen erfüllen. Weiter ist das Projekt auf seine funktionelle Einbindung in die allfällig bestehende Infrastruktur, sowie in Bezug auf die bestehenden und geplanten Infrastrukturen in der direkten Umgebung zu prüfen.		
ANFORDERUNGEN	<ol style="list-style-type: none"> 1. Abstimmung mit Sach-, Raum-, Richt- und Nutzungsplänen auf Ebene Bund, Kanton und Gemeinde 2. Prüfen der funktionellen Integration in bestehende und geplante Infrastrukturen 3. Schriftliche und grafische Darstellung der Überlegungen und Ergebnisse 4. Projektoptimierung aufgrund der Resultate 		
ERLÄUTERUNGEN ZUR BEWERTUNG	Bewertung Alle Anforderungen erfüllt Nur Anforderungen 1 bis 3 erfüllt Alle anderen Fälle		PUNKTE 2 1 0

SNBS Infrastruktur

Standard Nachhaltiges
Bauen Schweiz
SNBS Infrastruktur



Umsetzung

Stärkung Qualitätswettbewerb

- Qualität als verbindliches Zuschlagskriterium (gleich wie Preis)
- vorteilhaftestes Angebot erhält Zuschlag
- vergaberechtsfremde Zuschlagskriterien möglich (sozialpolitische Anliegen)

Bedeutung Nachhaltigkeit

- Zweckartikel hält (neben Wirtschaftlichkeit) neu auch den volkswirtschaftlich, ökologisch und sozial nachhaltigen Einsatz öffentlicher Mittel fest
- Lebenszykluskosten und Nachhaltigkeit als Beispiele für Zuschlagskriterien genannt
- Vorgaben zum Schutz der Umwelt möglich bei technischen Spezifikationen

Umsetzung: Stärkung Qualitätswettbewerb

Zuschlagskriterien Gewichtung

KBOB Leitfaden zur Beschaffung von Planerleistungen – Anhang 1 (20. Oktober 2020)

	Projektierung und Bauleitung			Beratung und Bauherrenaufgaben	
	einfache Projektierung oder Bauleitung	durchschnittlich schwierige Projektierung oder Bauleitung	schwierige Projektierung oder Bauleitung	einfaches bis durchschnittlich schwieriges Beratungsmandat	schwieriges Beratungsmandat, inkl. Bauherrenaufgaben
Summe Gewichtung aller Qualitätskriterien	70 – 40%	80 – 60%	80 – 70%	80 – 60%	80 – 70%
Gewichtung Preiskriterien	30 – 60%	20 – 40%	20 – 30%	20 – 40%	20 – 30%

Umsetzung: Stärkung Qualitätswettbewerb

Zuschlagskriterien

KBOB Leitfaden zur Beschaffung von Planerleistungen – Anhang 1 (20. Oktober 2020)

Zuschlagskriterien (Art. 29 BöB/IVöB 2019)	Subkriterien	Mögliche Nachweisformen für die Bewertung
Schlüsselperson	Erfahrung mit gleichartigen Aufgaben (inkl. Referenzauskünfte bzw. eigene Erfahrungen)	Nachweis durch Referenzen für ähnliche/analoge/ vergleichbare Projekte; vorgegebene Grösse; ähnliche Randbedingungen, Phasen und Projektziele
	Verfügbarkeit	Beleg über die mandatsbezogene Verfügbarkeiten der Schlüsselperson(en) zum vorgegebenen Zeitraum. Beurteilung des Anteils der an der Ausführung Beteiligten bezogen auf den gesamten Personalbestand der zuständigen Organisationseinheit.
	Ausbildung	Nachweis durch Diplome, Zertifikate
	Weiterbildung (aufgaben- und projektbezogen)	Nachweis durch Diplome, Zertifikate

Umsetzung: Stärkung Qualitätswettbewerb

Zuschlagskriterien Gewichtung (Beispiel 1, Planerleistungen)

Kriterien	Gewichtung in % (G)	Subkriterien in %	Note (N)	$N \times G \times 100 = P$ max. Punktzahl
Z1 Preis	30		5	150
Z2 Auftragsanalyse	40			
- Erkennen der Projektrisiken und Erfolgsfaktoren für das Projekt und Lösungsansätze		20	5	100
- Vorgehen und Massnahmen zur Einhaltung der Qualität des beauftragten Planers		10	5	50
- Vorgehen und Massnahmen zur Einhaltung der Qualität der beauftragten Unternehmer auf der Baustelle		10	5	50

Umsetzung: Stärkung Qualitätswettbewerb

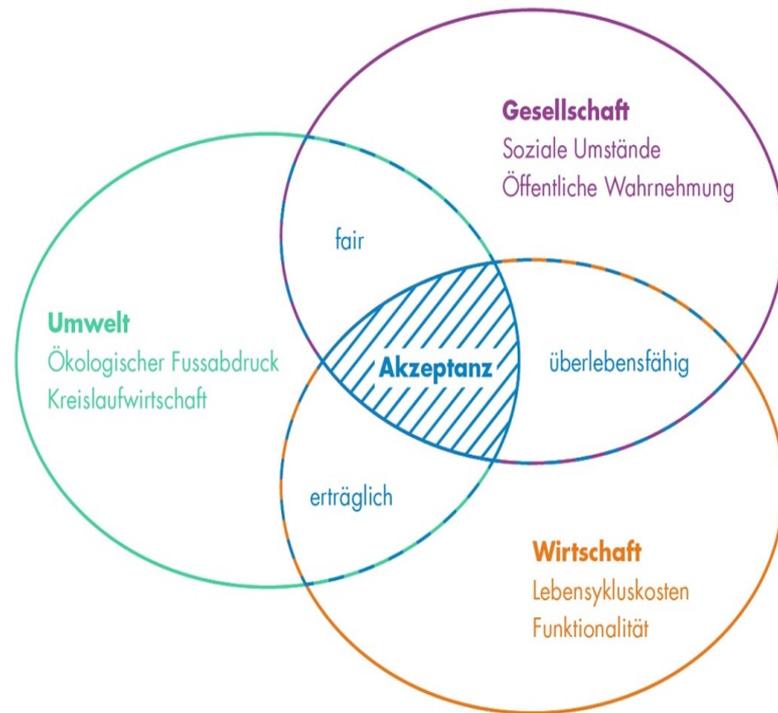
Zuschlagskriterien Gewichtung (Beispiel 1, Planerleistungen)

Z3	Qualifikation, Erfahrung und Referenzen des Gesamtprojektleiters	15			
-	Referenzobjekte		5	5	25
-	Erfahrung Schlüsselperson		5	5	25
-	Verfügbarkeit / Einsatz in der Projektorganisation		5	5	25
Z4	Qualifikation, Erfahrung und Referenzen des Chefbauleiters	15			
-	Referenzobjekte		5	5	25
-	Erfahrung Schlüsselperson		5	5	25
-	Verfügbarkeit/ Einsatz in der Projektorganisation		5	5	25
Total		100%			500

Umsetzung: Nachhaltigkeit

Was heisst «nachhaltige Beschaffung»?

Die öffentliche Beschaffung hat zum Zweck, den Bedarf der öffentlichen Hand nach Waren, Dienst- und Bauleistungen aus wirtschaftlicher, volkswirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Sicht optimal zu decken.



Text: Faktenblatt Nachhaltigkeit in der Beschaffung (Juli 2021)

Grafik: Nachhaltigkeitsstrategie vif, 2022

Umsetzung: Nachhaltigkeit

Bestandteile einer Ausschreibung

- Zwingende Teilnahmebedingungen
- Technische Spezifikationen
- Eignungskriterien
- Zuschlagskriterien

Umsetzung: Nachhaltigkeit

Zwingende Teilnahmebedingungen

- Das Gesetz (Art. 12 IVöB) nennt Voraussetzungen, die von den Anbietenden zwingend eingehalten werden müssen
- Sie können nicht wegbedungen werden und deren Nichterfüllung führt zwingend zum Ausschluss
- Gilt auch für Subunternehmen (Überbindungspflicht)
→ Einhaltung nachhaltiger Mindestvorschriften

Umsetzung: Nachhaltigkeit

Zwingende Teilnahmebedingungen (Auszug)

Selbstdeklaration

Formular 1

Bei Bietergemeinschaften und Anbietern mit Subunternehmer ist durch jedes Mitglied der Bietergemeinschaft und jeden beteiligten Subunternehmer ein separates Formular 1 auszufüllen.

- Der Anbieter verpflichtet sich für Leistungen in der Schweiz, die am Ort der Leistung geltenden Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einzuhalten und die **Gleichbehandlung von Frau und Mann**, namentlich das Prinzip der Lohngleichheit, einzuhalten.
Bei Missachtung vorstehender Verpflichtungen schuldet der Anbieter dem Auftraggeber eine Konventionalstrafe gemäss Ziff. 10 der vorgesehenen Vertragsurkunde «Planervertrag» der KBOB.
- Dem Auftraggeber steht das Recht zu, die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen, der Arbeitsbedingungen und der Gleichbehandlung von Mann und Frau zu kontrollieren oder kontrollieren zu lassen. Auf Verlangen hat der Anbieter deren Einhaltung nachzuweisen.
- Der Anbieter, welcher ihm erteilte Aufträge oder Teile davon an Dritte weitergibt, ist verpflichtet, mit diesen Dritten die Einhaltung der obenstehend aufgeführten **Grundsätze ebenfalls schriftlich zu vereinbaren**.

Umsetzung: Nachhaltigkeit

Technische Spezifikationen

- Technische Spezifikationen (TS) umfassen die technischen Anforderungen an einen Auftragsgegenstand bspw. mittels Leistungsbeschreibung oder -verzeichnis; dieser soll mit Blick auf den vom Auftraggeber festgelegten Verwendungszweck möglichst präzise umschrieben werden
- Grenze ist der Grundsatz der diskriminierungsfreien Beschaffung; der Markt darf über strenge TS nicht übermässig eingeschränkt werden (so dass nur noch eine oder einige wenige Anbieterinnen für den Auftrag in Frage kommen)
- Werden Labels, Markenbezeichnungen oder dergl. verwendet, ist stets der Zusatz «oder gleichwertig» anzubringen
- TS sind Muss-Kriterien; Anbieter, die sie nicht einhalten, werden vom Verfahren ausgeschlossen

Umsetzung: Nachhaltigkeit

Eignungskriterien

- Eignungskriterien (EK): Beziehen sich auf die Eignung des Anbieters, die ausgeschriebene Leistung zu erbringen
- müssen eingehalten werden, sonst wird er ausgeschlossen
- EK sind so zu wählen, dass Markt nicht mehr als notwendig eingeschränkt wird, sie sollen primär verhindern, dass nicht geeignete Anbieter teilnehmen

Umsetzung: Nachhaltigkeit

Zuschlagskriterien

- Zuschlagskriterien (ZK): Beziehen sich auf den Beschaffungsgegenstand und dienen der Bewertung der Angebote
- Ausser Qualität und Preis keine Muss-Kriterien, sie zeigen, wo Gestaltungsspielräume für die Anbieter bestehen
- Bieten grosse Steuerungsmöglichkeit und sind stets auf den Beschaffungsgegenstand abzustimmen, sowohl hinsichtlich Auswahl als auch hinsichtlich Gewichtung
- Ziel ist es, die ZK so zu wählen, dass das vorteilhafteste Angebot den Zuschlag erhält (höchster Nutzwert)
 - «Guten» Anbietern muss durch präzis gewählte ZKs die Möglichkeit gegeben werden, sich von den anderen Anbietern abzuheben

Umsetzung: Nachhaltigkeit

Zuschlagskriterien

Zuschlagskriterien (Art. 29 BöB/IVöB 2019)	Subkriterien	Mögliche Nachweisformen für die Bewertung
9. Nachhaltigkeit	Ausgewogene Berücksichtigung der drei Dimensionen Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt	<ul style="list-style-type: none"> - Einhaltung der Bedingungen der KBOB-Empfehlung "Nachhaltiges Bauen in Planer- und Werkverträgen" - Anwendung des Standards nachhaltiges Bauen Schweiz SNBS oder vergleichbarer umfassender Standards.

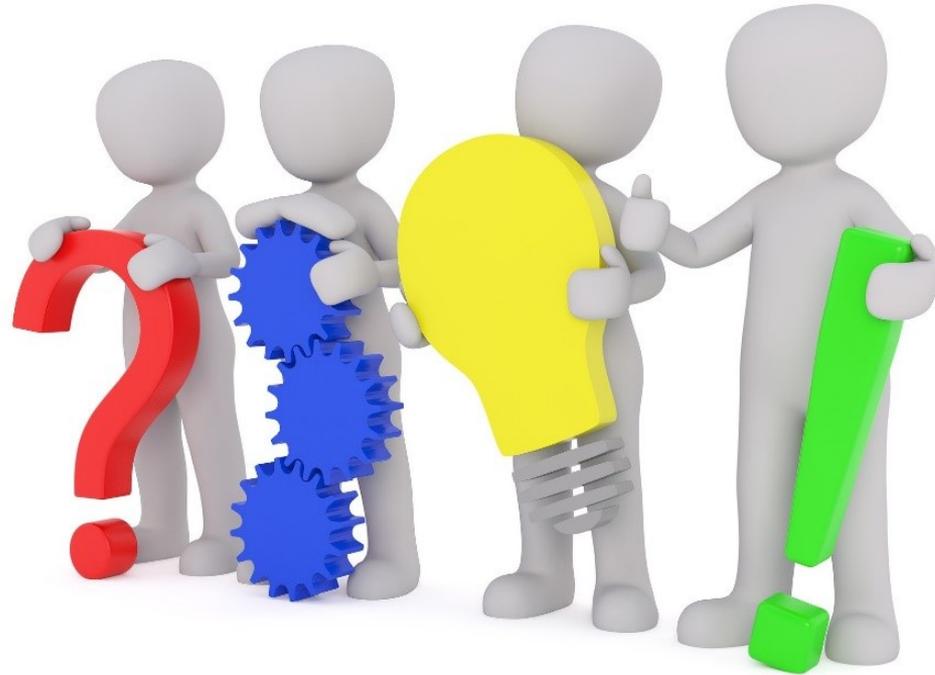
KBOB Leitfaden zur Beschaffung von Planerleistungen – Anhang 1 (20. Oktober 2020)

Umsetzung: Nachhaltigkeit

Zuschlagskriterien Gewichtung (Beispiel 2, Planerleistungen)

Kriterien	Gewichtung in % (G)	Subkriterien in %	Note (N)	$N \times G \times 100 = P$ max. Punktzahl
Z1 Preis	60		0-5	300
Z2 Auftragsanalyse und Vorgehenskonzept (Verständnis der Aufgabe) mit Terminprogramm, abgestimmt auf die Terminvorgaben des Bauherrn.	15		0-5	75
Z3 Qualifikation, Erfahrung und Referenzen der Schlüsselpersonen	10			
Z3.1 Gesamtprojektleitung		5	0-5	25
Z3.2 Bauleitung		5	0-5	25
Z4 Nachhaltigkeit	15		0-5	75
Total	100%			500

Fragen / Diskussion



Kontakte

BUWD	ruth.stirnemann@lu.ch	041 228 50 44
FD	alexandra.frick@lu.ch	041 228 50 16

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Bahnhofstrasse 15

Postfach 3768

6002 Luzern

Telefon 041 228 51 55

buwd@lu.ch